

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/14/0356-01	Termin 14.03.2005	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
03.03.2005	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
08.03.2005	Planungsausschuss	V			
14.03.2005	Rat der Stadt	B		<i>2. Februar 2005</i>	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 543
- Hessenstraße -

Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

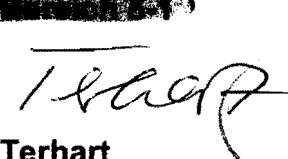
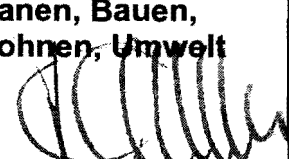
Der Rat der Stadt beschließt,

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der lediglich öffentliche Verkehrsfläche festsetzen soll, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 24.01.2005 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 543);

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359)

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 (Planung von nicht erheblicher Bedeutung).

Bereichsleiter  Terhart Datum 24.01.05	Dezernat 5 Planen, Bauen, Wohnen, Umwelt  Datum 25. JAN. 2005	Kämmerer Datum	Oberbürgermeister  Datum 02.02.05
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/14/0356-01	Termin 14.03.2005	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

1. Lage des Plangebietes im Stadtbereich

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 9 und 10, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche und südliche Seite der Hessenstraße zwischen der Oldenburger Straße und Bayernstraße.

2. Planungsanlass

Die Hessenstraße ist bautechnisch in den Teileinrichtungen Fahrbahn, Entwässerung und Beleuchtung fertiggestellt und erschließt einen unbeplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch). Der Grunderwerb der Straßenflächen ist abgeschlossen.

Zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Hessenstraße (von der Oldenburger Straße bis zur Bayernstraße) im Sinne von § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch soll diese entsprechend dem vorhandenen Ausbau als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden.

3. Hauptplanungsziele

Mit dem Bebauungsplan Nr. 543 wird folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Anpassung der Straßenbegrenzungslinien an den vorhandenen Ausbau.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/14/0356-01	Termin 14.03.2005	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

4. Verfahrensablauf

Der Verfahrensablauf des Bebauungsplanes Nr. 543 stellt sich wie folgt dar:

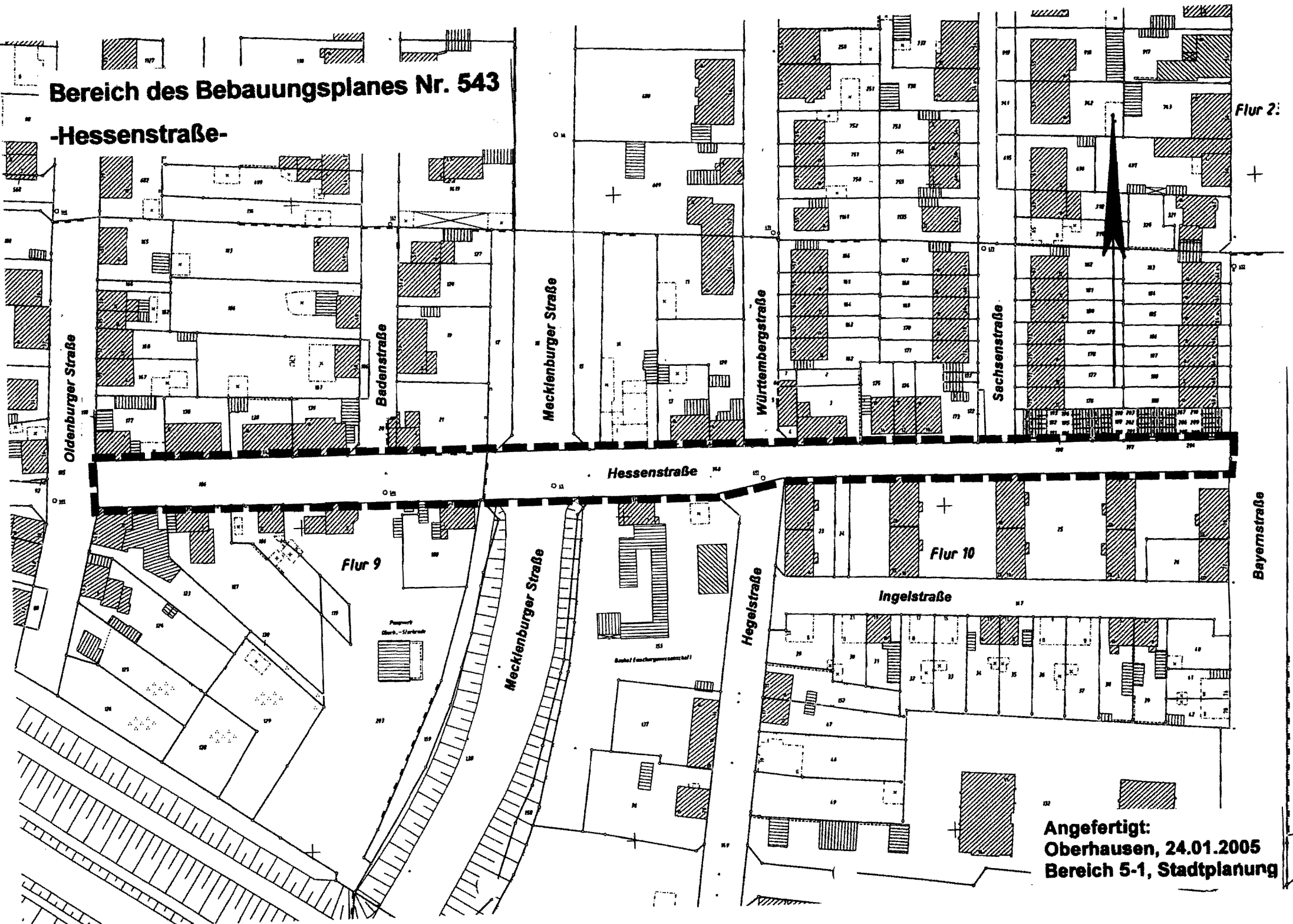
- Beschluss des Rates der Stadt gemäß § 2 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes;
- Öffentliche Bekanntmachung dieses Ratsbeschlusses;
- Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;
- Öffentlichkeitsarbeit gemäß § 3 BauGB und nach den „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen;
- Einverständnis des Rates mit dem Bebauungsplanentwurf sowie Beschluss des Rates gemäß § 3 Abs. 2 BauGB betreffend die öffentliche Auslegung dieses Entwurfes;
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats;
- Beschluss des Rates gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss);
- Rechtskraft des Bebauungsplanes durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses.

Anlage

Übersichtsskizze

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 543

-Hessenstraße-



Angefertigt:
Oberhausen, 24.01.2005
Bereich 5-1, Stadtplanung